Satzung der Stadt Hennigsdorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm"

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. des Gesetzes vom 21.Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) wird nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2008 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm", bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung, der nachfolgenden textlichen Festsetzung und der nachfolgenden nachrichtlichen Übernahme, erlassen.

Die 1. Änderung zu dem am 19.03.2005 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 39 "Straße am Bahndamm" beinhaltet die folgende ergänzende textliche Festsetzung:

Zum Maß der Nutzung, Bauweise

Textliche Festsetzung 2.6:
Abweichend von der textlichen Festsetzung 2. 1 (Baukörperfestsetzung) sind im allgemeinen Wohngebiet WA 1 Überschreitungen der festgesetzten Baugrenzen durch dem Nutzungszweck dienende untergeordnete technische Anbauten mit der Maßgabe zulässig, dass sie im Einzelnen nicht breiter als 3 m sind und nicht mehr als 4 m vor die Fassade hervortreten sowie sich in Summe über nicht mehr als 10 % der gesamten Fassadenlänge des festgesetzten Baukörpers erstrecken.

Die 1. Änderung zu dem am 19.03.2005 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 39 "Straße am Bahndamm" beinhaltet die folgende ergänzende nachrichtliche Übernahme:

Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

3. Der Geltungsbereich ist teilweise Bestandteil eines Bereiches, der als Bodendenkmal eingetragen ist.

Alle übrigen Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm" haben weiterhin Bestand.

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Straße am Bahndamm" behält für den sachlichen und räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm" weiterhin seine Rechtskraft und wird um die vorbenannte textliche Festsetzung und um die vorbenannte nachrichtliche Übernahme der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm" ergänzt.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm", bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung, der vorangestellten textlichen Festsetzung und der vorangestellten nachrichtlichen Übernahme, wird hiermit ausgefertigt.

Hennigsdorf, den 25.09.2008

Der Bürgermeister

Siegel

STADT HENNIGSDORF 1 * LANDKREIS OBERHAVEL *

Bebauungsplan Nr. 39
"Straße am Bahndamm"

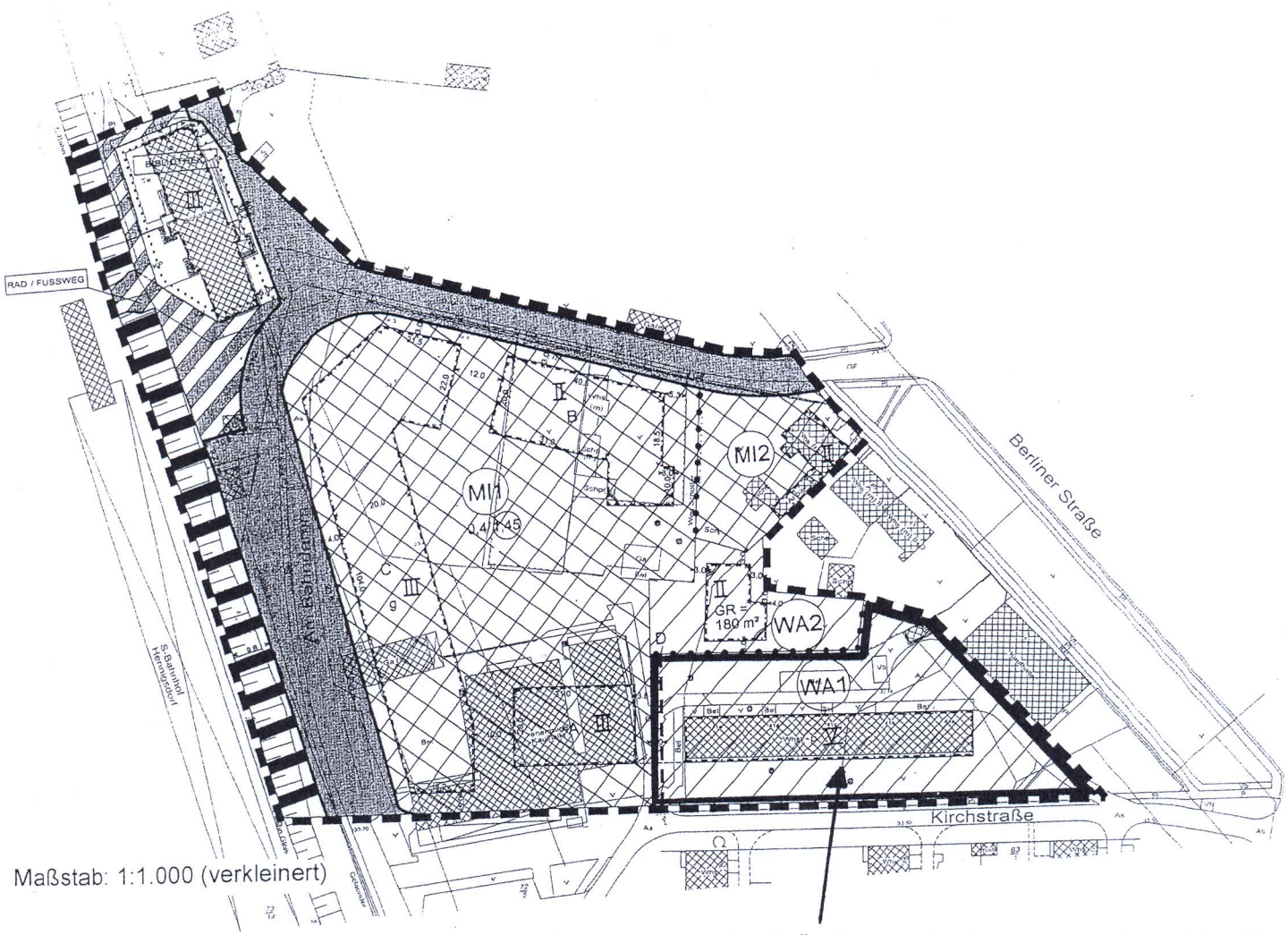

Maßstab: 1:1.000 (verkleinert)

räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm"

Planzeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

WA1 / WA2 — Allgemeine Wohngebiete

MI1 / MI2 — Mischgebiete

BIBLIOTHEK — Fläche für den Gemeinbedarf

Maß der baulichen Nutzung

III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0,4 — maximal zulässige Grundflächenzahl

(1,45) — maximal zulässige Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

g — geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsfläche

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

D — Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen

Bahnanlage